

Liebe Leserinnen und Leser,

ich möchte diese Gelegenheit nutzen, mich Ihnen kurz vorzustellen. Mein Name ist Yvonne Stephan, und seit Dezember 2024 bin ich Integrationslotsin für den Landkreis Freyung-Grafenau. In dieser Funktion bin ich unter anderem dafür zuständig, Menschen zu beraten und zu unterstützen, die sich im Bereich Asyl engagieren oder sich künftig engagieren möchten.

Ein Schwerpunkt meiner Arbeit ist es, sowohl mit hauptamtlich als auch mit ehrenamtlich Tätigen im Asylbereich in Kontakt zu treten. Wir möchten deshalb in verschiedenen Regionen zu Kennenlernetreffen einladen, bei denen wir uns bei Kaffee, Tee und Keksen austauschen können. Diese Treffen bieten die Gelegenheit, Erfahrungen zu teilen und darüber zu sprechen, wie ich als Integrationslotsin die Arbeit vor Ort aktiv unterstützen kann. Herzlich eingeladen sind nicht nur Menschen, die bereits ehrenamtlich tätig sind oder es kürzlich waren, sondern auch diejenigen, die überlegen, sich ehrenamtlich zu engagieren oder einfach mehr über das Thema erfahren möchten. Dies gilt ebenso für Menschen mit Migrationshintergrund, die ein Ehrenamt in Erwägung ziehen. Die Termine finden Sie auf Seite 3 dieses Newsletters.

Ich freue mich auf einen regen Austausch und stehe Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung. Sie erreichen mich telefonisch (08551 571614) oder per E-Mail (yvonne.stephan@landkreis-frg.de). Meine Arbeitszeiten sind wie folgt:

- Montag und Dienstag: 8:30 bis 18:00 Uhr
- Mittwoch: 8:30 bis 17:00 Uhr
- Donnerstag: 8:30 bis 12:30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen,

Yvonne Stephan

Inhalt

Termine im Landkreis	3
Förderungen	4
14. Integrationsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	6
Bayerischer Integrationspreis 2025	6
Online-Umfrage	9
Social-Media-Aktion „Integration – Wir machen mit!“	9
Veranstaltungsprogramm „Sprache schafft Chancen“	10
Fluchtgrund Queer	11
Digitale Infos: Landratsamt Freyung-Grafenau	15
Weitere digitale Infos	15
Allgemeine Hinweise	16
Anmeldung zu unserem Newsletter	16
Abbestellen unseres Newsletters	17
Datenschutzerklärung	17
Hinweis in eigener Sache	17

Termine im Landkreis

Kennenlern- und Austauschtreffen

Wie in meiner Vorstellung erwähnt, haben wir eine Reihe von Terminen für den Landkreis geplant, zu denen alle herzlich eingeladen sind, die aktuell in der Flüchtlingshilfe tätig sind, es in der Vergangenheit waren oder Interesse daran haben, sich in diesem Bereich zu engagieren. Die Treffen finden in einem informellen Rahmen statt und bieten die Gelegenheit, uns bei Kaffee, Tee und Keksen kennenzulernen, auszutauschen, Fragen zu stellen und gemeinsam zu überlegen, wie ich Sie in Ihrem Ehrenamt unterstützen könnte. Die Termine hierfür sind:

- **Ringelai:** Freitag, 21.03. 2025, 14.00-16.00 Uhr, SmartesLand-Zentrum, Dorfstraße 19
- **Mauth:** Freitag 28.03.2025, 10.00-12.00 Uhr, Filmsaal der Infostelle, Mühlweg 2
- **Grafenau:** Freitag 28.03.2025, 13.30-15.30 Uhr, Gemeinderaum der Christuskirche Grafenau, Seyberer Weg 4
- **Spiegelau:** Freitag 28.03.2025, 16.30-18.30 Uhr, Kultur und Bildungseinrichtung KUBIS, Josef-Schuster-Steig 7
- **Thurmansbang:** Freitag 04.04.2025, 16.30-18.30 Uhr, Maierei, Kirchstraße 2

Eine **Anmeldung** für die Kennenlern- und Austauschtreffen ist **nicht** erforderlich. Über eine unverbindliche Rückmeldung würde ich mich jedoch freuen.

Vernetzungstreffen für Sprach- und Lesepaten

Im Frühling wird es auch ein Netzwerktreffen für alle Sprach- und Lesepaten des Landkreises geben. Hierzu sind selbstverständlich auch alle eingeladen, die an einer Sprach- und Lesepatenschaft Interesse haben.

Das Sprach- und Lesepatenvernetzungstreffen findet statt am:

Freitag, 21.03.2025, 17.00-19.00 Uhr in der Taverne im Schloss Wolfstein, Freyung.

Eine **Anmeldung** für das Sprach- und Lesepatenvernetzungstreffen **ist erforderlich**. Bitte geben Sie uns kurz Bescheid, wenn Sie gerne dabei wären oder mehr Informationen zum Netzwerktreffen oder zum Thema Sprach- oder Lesepatenschaft möchten.

Kontakt: Yvonne Stephan, Tel.: 08551 571614, E-Mail: yvonne.stephan@landkreis-frg.de

Förderungen

Weiterführung des Projekts „Sprache schafft Chancen“ im Jahr 2025

Das Projekt „Sprache schafft Chancen“ von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Bayern e.V. (lagfa Bayern e.V.) unterstützt seit 2013 u. a. Ehrenamtliche, die sich in Form von Sprachpatenschaften oder der Leitung von Sprachkursen bei der Sprachförderung von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund engagieren. Auch im kommenden Jahr wird das Projekt „Sprache schafft Chancen“ weitergeführt und durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gefördert.

Förderung für Sprachpatenschaften und Sprachkurse

Hier sind die wichtigsten **Neuerungen** kurz zusammengefasst:

- Man erhält etwaige Ausgaben grundsätzlich **rückwirkend in Höhe der tatsächlich entstandenen Sachkosten** bis zur maximalen Fördersumme (Sprachpatenschaften: 100 €, Sprachkurse mit mind. 2 Teilnehmenden: 200 €, Sprachkurse mit mind. 4 Teilnehmenden: 500 €). Wenn man finanziell nicht in Vorleistung gehen kann, wird empfohlen, Kontakt mit der lagfa Bayern e. V. aufzunehmen.
- Zuwendungsfähig sind die im Rahmen der Sprachpatenschaft bzw. des Sprachkurses tatsächlich anfallenden Sachausgaben, wie etwa Mietkosten für Räumlichkeiten oder Materialkosten (z. B. Lehrwerke, Lern-Apps, Kopien, Stifte, Blöcke, Ordner, Flipcharts usw.). Eine Vergütung der ehrenamtlichen Tätigkeit ist nicht förderfähig.
- Der Antrag auf Förderung von Sachkosten muss bei der lagfa Bayern e. V. gestellt werden **bevor** die Sprachpatenschaft/der Sprachkurs beginnt. Ausgaben, die vor Eingang Ihres Antrags bei der lagfa Bayern e. V. angefallen sind, können nicht berücksichtigt werden.
- Ab Eingang des Antrags bei der lagfa Bayern e. V. können die benötigten Materialien beschafft werden. Alle Ausgaben müssen anschließend im Formular „Verwendungsnachweis“ erfasst werden. Die Belege müssen für eine mögliche Prüfung für einen Zeitraum von 5 Jahren nach deren Ausstellungsdatum aufbewahrt werden.

Weitere Infos gibt es auf der Website der [lagfa bayern e.V.](https://www.lagfa-bayern.de/)



Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern

Im Januar 2025 startete die Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern ihre neue Projektausschreibung zum Thema „Ehrenamt für den demokratischen Zusammenhalt“. Vom 15. Januar bis zum 12. März 2025 können sich gemeinnützige Organisationen, Vereine und Initiativen für Projektgelder ab 1.000 Euro bis max. 10.000 Euro bewerben. Mitmachen können alle, die ein Projekt oder eine Idee umsetzen möchten. Laut Website, wären zum Beispiel Projekte denkbar, die

- die Teilhabe bestimmter Zielgruppen (Senioren, Geflüchtete, Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche u. v. m.) ermöglichen oder erleichtern,
- demokratische Begegnungsorte (neu) schaffen oder reaktivieren (wie z. B. Familiencafés oder Generationentreffpunkte),
- sich für die Grundwerte unserer freien Gesellschaft (Menschenwürde, Meinungsfreiheit, Gleichheit...) einsetzen,
- sich für die Erinnerungskultur in unserem Land einsetzen, um (insbesondere jungen Menschen) zu zeigen, was passiert, wenn wir unsere Demokratie nicht schützen,
- die Fort- und Weiterbildung von oder für Ehrenamtliche ermöglichen, um Stammtischparolen und Verschwörungsmythen entgegen treten zu können,
- den Aufbau unterschiedlicher Beteiligungsformen/Austauschformaten fördern, wie z.B. Bürgerforen, sowie örtliche und überörtliche Kooperationen mit dem Ziel, Engagement und Beteiligung zu ermöglichen,
- den Aufbau von digitalen Angeboten zur Förderung des Austausches, der Kommunikation oder zur Information (z.B. digitale Diskussionsrunden, Netzwerktreffen) anstreben,
- das Ehrenamt vor Ort zukunftsfähig und vielfältig aufstellen möchten, z.B.: durch die Gewinnung von Ehrenamtlichen für bestimmte Aufgaben, die Qualifizierung und Fortbildung, die Vernetzung sowie die Stärkung der Resilienz von Ehrenamtlichen.

Weitere Informationen zur Projektausschreibung finden Sie auf der Webseite der [Ehrenamtsstiftung Bayern](#).

14. Integrationsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Im Dezember 2024 erschien der 14. Integrationsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration mit dem Titel „Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft. Ein wissenschaftsbasierter und indikatorengestützter Lagebericht zum Stand der Integration in Deutschland“.

Der Bericht stellt die Integration der Bevölkerung mit und ohne Einwanderungsgeschichte anhand von 60 Indikatoren in 14 Themenfeldern dar und ordnet sie wissenschaftlich ein. Die Ergebnisse des Berichts zeigen, dass die Integration von Personen mit Einwanderungsgeschichte in vielen Lebensbereichen vorangekommen ist. In einigen Bereichen bestehen weiterhin Integrationshindernisse, die es in Zukunft abzubauen gilt.

Ein kostenloser Download des Berichtes ist beim [Publikationsportal der Bundesregierung](#) möglich.

Bayerischer Integrationspreis 2025

Der Bayerische Integrationspreis steht 2025 unter dem Motto **„Kunst macht sichtbar – Integration durch Teilhabe am kulturellen Leben“**.

Bis zum 12. Februar 2025 können sich Vereine und Institutionen, aber auch Einzelpersonen an der Ausschreibung beteiligen, die sich in innovativer Weise für die regelmäßige und dauerhafte kulturelle Teilhabe von zugewanderten und geflüchteten Menschen einsetzen und ihnen hierdurch das Ankommen in unserem gesellschaftlichen Alltag erleichtern.

Weitere Informationen auf den nächsten zwei Seiten oder auf der [Webseite](#) des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerischer Integrationspreis 2025

#Integration #Kunst & Kultur #Teilhabe #gesellschaftlicher Zusammenhalt #Gemeinschaft #Sichtbarkeit

Kunst macht sichtbar – Integration durch Teilhabe am kulturellen Leben

Der Bayerische Integrationspreis 2025 – zusammen verliehen vom Bayerischen Landtag, dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung – steht unter dem Motto „Kunst macht sichtbar – Integration durch Teilhabe am kulturellen Leben“. Ausgezeichnet werden Projekte und Institutionen, die sich in besonderer Weise um die gemeinsame kulturelle Teilhabe von einheimischen und zugewanderten Menschen verdient gemacht haben und integrative Strahlkraft ausüben. Jetzt bewerben!

„Kunst und Kultur“ umfasst eine Vielzahl von Bereichen, die sich kreativen Ausdrucksformen und kulturellen Praktiken widmen. Malerei, Musik, Tanz, Theater und Film, auch gelebte Brauchtumspflege können Brücken zu einer gelungenen Integration von zugewanderten Menschen sein. Künstlerische Beschäftigung und kulturelle Veranstaltungen bieten eine Plattform für den Austausch von Ideen, Traditionen und Erfahrungen und bringen Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen. Kunst hilft die eigene Identität auszudrücken, zu reflektieren und für andere sichtbar zu machen. Sie kann dazu beitragen, gegenseitige Vorurteile abzubauen und sich für neue Sichtweisen zu öffnen. Kunst macht erlebbar, welchen Erfahrungsschatz und welche Fähigkeiten Menschen mit Migrationsgeschichte in unsere

Gesellschaft einbringen. Die aktive Mitwirkung an kulturellen Unternehmungen ermöglicht es zugewanderten Menschen, sich als Teil unserer Gesellschaft zu erleben. Kulturelle Einbindung stärkt das Gemeinschaftsgefühl, schafft Netzwerke und vermittelt gemeinsame Werte. Kunst- und Kulturprojekte schaffen zudem gute Gelegenheiten, die deutsche Sprache zu erlernen und anzuwenden.

Bewerben Sie sich jetzt für den Bayerischen Integrationspreis 2025!

Die Ausschreibung richtet sich vor allem an Ehrenamtliche, zivilgesellschaftlich engagierte Vereine, Institutionen oder Initiativen, die in innovativer Weise die regelmäßige und dauerhafte kulturelle Teilhabe von zugewanderten und geflüchteten Menschen fördern und hierdurch das Ankommen in unserem gesellschaftlichen Alltag erleichtern. Spricht Ihr Verein speziell auch Migrantinnen und Migranten an und ermutigt sie zum Mitmachen? Bieten Sie kulturelle Aktivitäten an, bei denen sowohl einheimische als auch zugewanderte Menschen gemeinschaftlich tätig werden? Unterstützen Sie geflüchtete Personen dabei, sich kreativ auszudrücken und so für andere sichtbar zu werden? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung für den Bayerischen Integrationspreis 2025!

Die Preisverleihung findet voraussichtlich
am 12. Mai 2025
im Senatssaal des Bayerischen Landtags statt.

Link zum [Bewerbungsformular](#).



Bayerischer
Landtag



Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



INTEGRATIONSBEAUFTRAGTER
DER BAYERISCHEN STAATSRREGIERUNG

Wer kann teilnehmen?

An der Ausschreibung zum Bayerischen Integrationspreis 2025 können sich Einzelpersonen, Vereine und Institutionen beteiligen, die sich für die kulturelle Teilhabe von zugewanderten Menschen in Bayern stark machen. Die Initiative bzw. das Projekt soll dabei nachhaltig angelegt sein und bereits erfolgreiche Schritte der Umsetzung vorweisen. Ehrenamtliches Engagement wird dabei besonders gewürdigt.

Wie kann man sich bewerben?

Füllen Sie hierzu rechtzeitig das [Bewerbungsformular](#) aus. **Bewerbungsschluss ist der 12.02.2025!** Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Bewerbungen nicht mehr berücksichtigt werden können. Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Integrationsbeauftragten zur Verfügung unter Tel. 089/2192-4308 oder E-Mail an integrationspreis@stmi.bayern.de.

Wie hoch ist das Preisgeld?

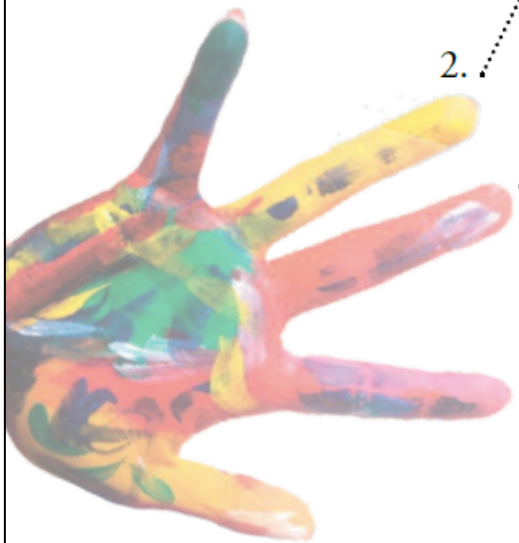
Der Bayerische Integrationspreis 2025 ist mit insgesamt 9000 Euro dotiert. Das Preisgeld wird in der Regel in Teilschritten auf mehrere Preisträger aufgeteilt. Es ist zweckgebunden für Projekte und Initiativen im Bereich der Integration von Migrantinnen und Migranten einzusetzen.

Was passiert nach der Bewerbung?

Nach Eingang Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Die Jury wählt bis Ende März 2025 die Preisträger aus, anschließend werden die Gewinner informiert. Alle Bewerber erhalten eine Einladung zur Preisverleihung. Durch die Teilnahme am Wettbewerb willigen Sie zudem ein, dass Ihr Projekt und die daran beteiligten Personen öffentlich erwähnt und gewürdigt werden. Es wird jeweils ein Kurzfilm über die Preisträger gedreht, der erstmals auf der Preisverleihung gezeigt und später auch im Internet zu sehen sein wird.

Wer sitzt in der Jury?

Die Entscheidung über die Preisträger trifft eine unabhängige Jury, die sich aus Mitgliedern des Bayerischen Integrationsrates zusammensetzt.



**Bayerischer
Landtag**



Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



INTEGRATIONSBEAUFTRAGTER
DER BAYERISCHEN STAATSRREGIERUNG

Online-Umfrage

Wissenschaftler der Charité und der Humboldt-Universität in Berlin führen eine Umfrage unter migrantischen Menschen in Deutschland durch und haben darum gebeten, den Link zur Umfrage zu teilen. Mit der Umfrage wird untersucht, wie sich die aktuellen politischen Entwicklungen auf das Zugehörigkeitsgefühl, das Sicherheitsgefühl und die psychische Gesundheit von migrantischen Menschen sowie anderen Minderheiten auswirken. Das Ziel dieser Dokumentation ist es, mehr Aufmerksamkeit auf die Auswirkungen der aktuellen Politik zu lenken.

Die Umfrage kann auf Deutsch, Türkisch, Arabisch und Englisch ausgefüllt werden. Bitte teilen Sie den Link mit allen, die daran Interesse haben könnten.

Link zur Umfrage: <https://redcap.charite.de/cru/surveys/?s=HMTRRR8XXELKNKXT>.

Kontakt: Dr. Alex Müller, *Research Associate*, Institute for International Health, Charité Centre for Global Health, Charité-Universitätsmedizin Berlin, Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin.

Adjunct Associate Professor, Gender Health and Justice Research Unit, University of Cape Town.

E-mail: alex.mueller@charite.de

Social-Media-Aktion „Integration – Wir machen mit!“

Die erfolgreiche Social-Media-Aktion des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unter dem Motto „Integration – Wir machen mit!“ wird fortgesetzt. In der Videoreihe werden vorbildliche Initiativen und Projekte vorgestellt, die sich für eine gelingende Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte einsetzen. Mehr Informationen finden sie auf der [Webseite des Ministeriums](#) und auf folgenden Social-Media-Kanälen:

www.facebook.com/baystmi

www.twitter.com/baystmi

www.instagram.com/baystmi

www.youtube.com/bayerischesinnenministerium



Veranstaltungsprogramm „Sprache schafft Chancen“

Die lagfa Bayern e.V. bietet auch 2025 wieder viele Veranstaltungen für Ehrenamtliche an.

Hier ist eine Auswahl der Kurse in diesem Jahr:

Fortbildungen

Die Fortbildungen orientieren sich wie auch im letzten Jahr nach den Sprachniveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Jede Schulung kombiniert ein sprachliches Thema mit einem weiterführenden Workshop, der relevante Aspekte der ehrenamtlichen Arbeit mit Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund behandelt.

- Modul Alpha I Digital über Zoom: 25./26.06.2025
 - Erfolgreiche Alphabetisierung: Grundlagen des Schriftspracherwerbs
 - Grundlagen zu Asyl- / Aufenthalts- und Arbeitsrecht
- Modul A1/A2 I Digital über Zoom: 28./29. oder 29./30. Oktober 2025
 - Erfolgreich Deutsch vermitteln: Elementare Sprachverwendung
 - Interkulturelle Kompetenz & Kommunikation
- Modul B1/B2 I Digital über Zoom: 09./10. April 2025
 - Erfolgreich Deutsch vermitteln: Selbstständige Sprachverwendung
 - Streitet euch! Argumentationsstrategien gegen Stammtischparolen.

Austausch- und Vernetzungstreffen 2025

Mit den Austausch- und Vernetzungstreffen möchte die lagfa Bayern Ihnen einen Raum geben, sich gemeinsam mit anderen Freiwilligen über Ihr Engagement für Geflüchtete austauschen zu können. Ziel ist es, von den Erfahrungen anderer zu profitieren indem konkrete Fragen gestellt oder vorhandene Probleme angesprochen werden können. Das Team wird Sie mit einem langjährigen Erfahrungsschatz begleiten und die Treffen moderieren, um einen gewinnbringenden Dialog zu fördern.

- [19.02.2025 | Dingolfing-Landau](#)
- [06.05.2025 | Landshut](#)
- [03.06.2025 | Cham](#)
- [01.07.2025 | Donauwörth](#)

- [08.10.2025 | Marktredwitz](#)
- [03.12.2025 | digital über Zoom](#)

Eine Liste aller im Moment angebotener Fortbildungen, Seminare sowie Austausch- und Vernetzungstreffen finden Sie auf der lagfa Webseite unter [Veranstaltungen](#) und der Rubrik [Qualifizierungsprogramm](#) „Kompetente Sprachbegleitung von Geflüchteten“.

Fluchtgrund Queer

Wer flieht, hat dafür gute Gründe. Dies gilt auch für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTIQ+), die in ihren Herkunftsländern Verfolgung und Gewalt erfahren mussten. In neun Staaten dieser Erde droht homosexuellen Menschen die Todesstrafe, in ca. 70 werden gleichgeschlechtliche Handlungen mit mehrjährigen Haftstrafen geahndet. Verfolgung und Misshandlungen können nicht nur vom Staat ausgehen, sondern auch von der Familie, Milizen und anderen nichtstaatlichen Organisationen. In vielen Ländern finden LSBTIQ+ von staatlicher Seite keinerlei Schutz oder müssen gar fürchten, sich durch eine Anzeige staatlicher Verfolgung ausgesetzt zu sehen.

Aus Angst legen LSBTIQ+-Geflüchtete ihre sexuelle Orientierung bzw. geschlechtliche Identität im Asylverfahren nicht offen. Auch unsensibles oder queerfeindliches Verhalten der Übersetzenden kann dazu führen, dass Betroffene ihre Identität verschweigen, was den Asylprozess erheblich beeinträchtigen und zu fatalen Fehlentscheidungen führen kann.

Diese Organisationen können helfen:

Queer in Niederbayern e.V.

Queer in Niederbayern e.V. organisiert eine Reihe von Veranstaltungen (meist im Raum Landshut und Straubing) und betreibt eine Beratungsstelle. Die Beratungsstelle **up2you** bietet Unterstützung für queere Menschen, deren soziales Umfeld sowie Fachkräfte in Niederbayern und ist ein Angebot von **pro familia Niederbayern e.V.** in Kooperation mit **Queer in Niederbayern e.V.**.

Kontakt: E-Mail: samira.heber@profamilia.de, Telefon: 0871/206508-60

Mehr Informationen finden Sie auf der Webseite der [Organisation](#).

Strong!

Strong! ist Beratungsstelle, Fachstelle und Hate Speech Meldestelle in einem. Betroffene können sich telefonisch, per Mail oder Kontaktformular an die Organisation wenden. Strong! berät Betroffene vertraulich, auf Wunsch anonym und unterstützt sie bei ihren Anliegen.

Mehr Informationen finden Sie auf der Strong! [Webseite](#).

Die Nummer des bayerischen Beratungstelefon ist: 0800 00 112 03

Fluchtgrund queer: Queer Refugees Deutschland

Die Organisation vernetzt, unterstützt und berät deutschlandweit LSBTIQ+-Geflüchtete und mit Ihnen arbeitende Organisationen. Das Projekt bietet unter anderem Materialien für

- Geflüchtete
- Einrichtungen und Unterstützende
- Sprachmittelnde
- Integrationskurse

sowie Rechtliche Informationen zum Thema Asyl für LSBTIQ+ und Informationen zur Lage von LSBTIQ+-Personen in der Welt zum [Download](#) in mehreren Sprachen an. Es werden auch Kurse und eine Reihe an Informationen um das Thema angeboten. Mehr Informationen finden Sie auf der [Webseite](#) von Fluchtgrund: Queer.

Den faltbaren Flyer „Leitfaden für lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter* (LSBTI) Geflüchtete in Deutschland“ von **Fluchtgrund Queer** finden Sie auf den folgenden Seiten.

1. Schutz für LSBTI-Geflüchtete in Deutschland 2. Das Asylverfahren

1.1 Wann erhalten LSBTI in Deutschland Asyl?

Wenn jemand lesbisch, schwul, bisexuell, trans* oder inter* (LSBTI) ist und verfolgt wird, ist dies in Deutschland ein anerkannter Asylgrund. Verfolgung heißt, dass im Heimatland wegen der sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität massive Gewalt, Tod, Haft oder andere Formen unmenschlicher Behandlung drohen. LSBTI ist kein Tabu in Deutschland. Darüber kann und sollte man im Asylverfahren offen sprechen.

1.2 Wann ist staatliche Verfolgung ein Asylgrund?

Die Verfolgungshandlungen oder Diskriminierungen müssen auf Grund ihrer Art oder Wiederholung so schlimm sein, dass sie eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte darstellen. Allein die Tatsache, dass homosexuelle Handlungen unter Strafe stehen, stellt noch keine Verfolgungshandlung dar. Erst die tatsächliche Verhängung von Strafen macht hieraus eine Verfolgungshandlung.

1.3 Wann ist familiäre Verfolgung ein Asylgrund? (nicht-staatliche Verfolgung)

Ist der Verfolger nicht der Staat (Polizei, Justiz etc.), sondern ein nicht-staatlicher Akteur (Milizen, Familie etc.), ist die Verfolgung dann ein Asylgrund, wenn der Staat erwiesenermaßen keinen Schutz bieten kann oder will. So sind Gewalt und Gewaltandrohung durch die Familie nur Asylgrund, wenn deutlich wird, dass weder die Polizei noch das Ausweichen in einen anderen Landesteil Schutz bieten würde.

1.4 Wo wohne ich während des Asylverfahrens?

Nach Stellung des Asylantrages wird man einem Bundesland zugewiesen. Die Unterbringung erfolgt während des Asylverfahrens zunächst in Sammelunterkünften. LSBTI-Geflüchtete können dort mit den Mitarbeitenden über ihren besonderen Schutzbedarf und über Probleme vertraulich sprechen. In der Regel werden Geflüchtete erst nach einem positiven Asylbescheid einer Kommune zugewiesen, dürfen eine Privatwohnung nehmen, an einem Integrationskurs teilnehmen und arbeiten.

2.1 Wie funktioniert das Asylverfahren?

Asyl kann nur innerhalb Deutschlands beantragt werden. Das Asylverfahren beinhaltet in der Regel zwei Anhörungen durch die Asylbehörde BAMF. Die erste Anhörung dient vor allem der Klärung, welcher Dublin-Staat zuständig ist. Dublin-Staaten sind alle Staaten der EU sowie derzeit auch Island, Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz. Erst in der zweiten Anhörung geht es um die Fluchtgründe. Die Mitarbeitenden des BAMF unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

2.2 Was sollte ich vor den Anhörungen tun?

Zur Vorbereitung ist es sehr ratsam, sich von Asylverfahrensberatungen und Anlaufstellen für LSBTI-Geflüchtete unterstützen zu lassen. Es ist sinnvoll, alle Verfolgungshandlungen chronologisch aufzuschreiben, Belege zu sammeln und das Sprechen über das Erlebte zu üben. Ratsam ist auch, frühzeitig per E-Mail um LSBTI-geschulte Anhörende zu bitten und eine Begleitung anzukündigen.

2.3 Was passiert in der ersten Anhörung? (Dublin-System)

Die erste Anhörung beinhaltet vor allem Fragen zur Person, zum Aufenthalt der Familie und zum Fluchtweg. Grundsätzlich ist derjenige Dublin-Staat für das Asylverfahren zuständig, der ein Visum zur Einreise gegeben hat. Wenn jemand ohne Visum einreist, ist grundsätzlich der Dublin-Staat zuständig, in den die Person als erstes eingereist ist. In der Regel wird sie dorthin zurückgeschickt.

2.4 Was passiert in der zweiten Anhörung? (Fluchtgründe)

In der zweiten Anhörung geht es um die Fluchtgründe. Diese müssen lückenlos, ohne Widersprüche, konkret, anschaulich und detailreich geschildert werden. Lügen in der Anhörung werden in der Regel durch das BAMF erkannt und führen zu einer Ablehnung. Am Ende erfolgt eine Rückübersetzung der Niederschrift, die dann per Unterschrift bestätigt wird. Man sollte daher darauf bestehen, dass alle Probleme während der Anhörung in der Niederschrift vermerkt werden.

3. Arten von Schutz und Klagemöglichkeit

3.1 Welche Arten von internationalem Schutz gibt es?

Klassisches Asyl (zunächst drei Jahre) erhalten vor allem politisch verfolgte, die mit Direktflügen nach Deutschland eingereist sind. Verfolgte Personen hingegen, die über einen anderen EU-Staat eingereist sind, erhalten gegebenenfalls den Flüchtlingsstatus (ebenfalls drei Jahre). Bürgerkriegsflüchtlinge erhalten in der Regel subsidiären Schutz (zunächst ein Jahr). Bestehen die Asylgründe fort, wird der Status verlängert.

3.2 Was müssen LSBTI-Geflüchtete aus Bürgerkriegsländern beachten?

Auch LSBTI-Geflüchtete aus Bürgerkriegsländern sollten die Diskriminierungen und Verfolgungshandlungen, die sie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität erfahren haben, im Asylverfahren unbedingt nennen. So besteht die Chance, einen dreijährigen Schutzstatus zu erhalten, der unabhängig vom Bürgerkrieg ist. Ein späteres Anführen dieser Gründe ist schwieriger.

3.3 Was kann ich bei einem negativen Bescheid tun?

Ein negativer Bescheid bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine Ausreise erfolgen muss. In jedem Fall besteht die Möglichkeit, über einen Anwalt oder eine Anwältin gegen einen negativen Bescheid zu klagen. Auch wenn die Klage scheitert, erfolgt aus unterschiedlichen Gründen in vielen Fällen keine Abschiebung. Daher ist es oft sinnvoll zu prüfen, ob trotz des gescheiterten Asylantrags Abschiebehindernisse vorliegen.

3.4 Was sind beschleunigte Verfahren?

Beschleunigte Verfahren werden durchgeführt mit Geflüchteten aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten (alle Länder der EU, sowie derzeit alle Balkan-Staaten, Ghana und Senegal). Auch Geflüchtete, die nachweislich in Bezug auf ihre Identität getäuscht haben bzw. ihre persönlichen Dokumente vernichtet haben, kommen ins beschleunigte Verfahren. In diesen Verfahren geht die Asylbehörde zunächst davon aus, dass keine Asylgründe vorliegen. Die Anträge werden daher zumeist als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt.

4. LSBTI-spezifische Aspekte

4.1 Welche Angaben muss ich zu meiner Identität und Sexualität machen?

LSBTI-Geflüchtete sollten unbedingt im Asylverfahren ihre sexuelle Orientierung bzw. geschlechtliche Identität offenlegen. Hierfür müssen sie auch Fragen zu ihrem Privatleben, ihrem Selbstfindungsprozess und zu ihren bisherigen Beziehungen beantworten. Fragen zu sexuellen Praktiken hingegen sind verboten. Fotos und Videos mit sexuellem Inhalt werden als Beweise nicht akzeptiert.

4.2 Was kann ich tun, wenn ich mich im Asylverfahren nicht geoutet habe?

In der Regel gibt es keine Chance auf eine erneute Anhörung, um nach einem negativen Asylverfahren weitere Fluchtgründe anzuführen. Daher ist es wichtig, die eigene sexuelle Orientierung bzw. geschlechtliche Identität von Anfang an als Fluchtgrund zu nennen. LSBTI, die dies aus Angst oder Scham nicht getan haben, können nach einem negativen Verfahren versuchen, einen Folgeantrag zu stellen. Auch hierbei unterstützen LSBTI-Beratungsstellen.

4.3 Bekomme ich Asyl, wenn ich in der Heimat nicht offen gelebt habe?

LSBTI-Geflüchtete, die in ihrer Heimat nicht offen gelebt haben und daher unverfolgt ausgereist sind, erhalten nur dann Asyl, wenn sie dies aus Angst vor Verfolgung getan haben. Wenn sie versteckt gelebt haben, um ihr Gesicht zu wahren oder die Ehre der Familie zu schützen, ist dies in der Regel kein Asylgrund. Dann wird oft angenommen, dass sie so weiterleben können und eine Verfolgung unwahrscheinlich ist. Verheiratete homosexuelle Geflüchtete sollen deutlich machen, warum sie verheiratet sind.

4.4 Ist Diskriminierung gegen LSBTI ein Asylgrund?

Beleidigungen, abstrakte Drohungen und homo- bzw. transphobe Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft sind für sich genommen keine Asylgründe. Ist die Diskriminierung im Heimatland jedoch so massiv, dass sie eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung darstellt, ist dies ein Asylgrund. LSBTI-Personen sollten während der Anhörung daher alle Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen im Heimatland nennen.

Queer Refugees Deutschland

Das LSVD-Projekt "Queer Refugees Deutschland" berät, unterstützt, vernetzt und informiert LSBTI-Geflüchtete und Organisationen, die mit LSBTI-Geflüchteten arbeiten.

Wir bieten:

- Beratung von LSBTI-Geflüchteten und Verweis auf lokale Anlaufstellen
- Schulung von Unterkünften, Beratungsstellen, Sprachmittlungen und Behörden
- Vernetzung von geflüchteten LSBTI-Aktivist*innen
- Information (durch Webseite und Zusendung von Flyern und Postern)

Für mehr Informationen und Kontakte zu lokalen Anlaufstellen:



 www.queer-refugees.de

 queer-refugees@lsvd.de

 0049/ 163/ 26 63 711

Kontakt:



Lilith Raza
(Sprachen: Deutsch, Pundschabi, Englisch, Urdu, Hindi)
 0221 92 59 61-17

Ina Wolf
(Sprachen: Deutsch, Englisch)
 0221 92 59 61-20

Leitfaden für lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter* (LSBTI) Geflüchtete in Deutschland



Deutsch

- Erklärung des Asylverfahrens
- Hinweise für geflüchtete LSBTI-Personen
- Kontakt zu LSBTI-Organisationen



queer
refugees
deutschland

ein Projekt des
LSVD
Lesben- und Schwulenverband

gefördert durch
 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Digitale Infos: Landratsamt Freyung-Grafenau

⇒ [Koordinationsbüro Asyl Landratsamt Freyung-Grafenau](#)

⇒ [Formulare Ausländeramt](#)

Weitere digitale Infos

⇒ [Landkreis Freyung-Grafenau auf Facebook](#)

⇒ Lern-App NAVI-D – Deutsch für den Alltag [Android](#) // [iOS](#)

⇒ [Deutsch lernen als ukrainischer Flüchtling](#)

⇒ [Deutsch lernen für Geflüchtete](#)

⇒ [BLSV – Sport ist die beste Plattform zur Integration](#)

⇒ [Verbraucherinformationen für Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer](#)

⇒ [Integration durch Qualifizierung](#)

⇒ [Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende](#)

⇒ [Bayerische Ehrenamtsversicherung](#)

⇒ [Jeder Abschied ist schwer...](#)

⇒ [Zentrale Rückkehrberatung in Südbayern](#)

⇒ [Informationsportal zu freiwilliger Rückkehr](#)

⇒ [#rumorsaboutgermany](#)

⇒ [handbook germany](#)

⇒ [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#)

⇒ [Integrationsberatung der IHK Niederbayern](#)

⇒ [Ausbildungsakquise für junge Flüchtlinge der HWK Niederbayern-Oberpfalz](#)

Yvonne Stephan
Integrationslotsin

Landratsamt Freyung-Grafenau
Sachgebiet 20
Landkreisangelegenheiten

Dienstgebäude Wolfstein
Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung
Postfach 1311, 94075 Freyung
Büro Schloss Wolfstein

Tel.: +49 8551 57-1614
yvonne.stephan@landkreis-frg.de

www.freyung-grafenau.de



**MEHR RAUM
UND ZEIT.**



Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration gefördert.

Allgemeine Hinweise

Anregungen und Hinweise zu aktuellen Themen, die in unserem Newsletter berücksichtigt werden sollten, nehmen wir gerne entgegen.

Alle im Newsletter bereitgestellten Informationen haben wir nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und geprüft. Eine Gewähr für die jederzeitige Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit der bereit gestellten Informationen können wir allerdings nicht übernehmen. Ein Vertragsverhältnis mit den Nutzern des Internetangebots kommt nicht zustande. Das Landratsamt Freyung-Grafenau übernimmt keine Haftung für den Inhalt externer Internetseiten.

Anmeldung zu unserem Newsletter

Bitte senden Sie uns dazu eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter anmelden“ an integration@landkreis-frg.de.



Newsletter Nr. 51 – Ehrenamt Asyl und Integration Landkreis Freyung-Grafenau

Abbestellen unseres Newsletters

Bitte senden Sie uns dazu eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an integration@landkreis-frg.de. Ihre E-Mail-Adresse wird dann gelöscht.

Datenschutzerklärung

Ihre E-Mail-Adresse wird nur für die Versendung des Newsletters genutzt. Eine andere Verarbeitung oder Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Sie können den Newsletter und die Einwilligung zur Speicherung der Daten jederzeit widerrufen.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauerstr. 44, 94078 Freyung. Wir verarbeiten Ihre Daten nur zur Versendung des Newsletters. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [Datenschutz](#) abrufen. Zudem können Sie alle Informationen auch beim behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Postanschrift Landratsamt Freyung-Grafenau
Datenschutzbeauftragter
Wolkerstraße 3, 94078 Freyung,
Mail datenschutz@landkreis-frg.de
Telefon 08551/57-343

Hinweis in eigener Sache

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.